

----- Klarstellung  
 - - - - - Ergänzung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Frohnwiese**

Gemeinde Moorgrund  
 Ortsteil Gumpelstadt

1. Ausfertigung

Ingenieurbüro Hoch-u.Tiefbau Dipl.-Bauing. Ralf Magdeburg Mühlgasse 17 36469 Tiefenort 03695 - 82452 / Fax 03695-850800	Maßstab 1:1000	Planer/Bearbeiter Ralf Magdeburg
	Plan-Nr. VE 01	Unterschrift

Der Gemeinderat hat am 24.04.2014

gem § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Frohnwiese" in Gumpelstadt beschlossen.

Am 24.04.2014

wurde der Entwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 13 Nr 2 und 3 BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange von der Offenlegung informiert und beteiligt worden sind.

Moorgrund, den 25.04.2014

  
Bürgermeister

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat mit der Begründung gem. § 13 Nr. 2 BAUGB für die Dauer eines Monats

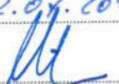
in der Zeit vom 18.06.2014 bis 21.07.2014

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.06.2014 im Amtsblatt der Gemeinde ("Gemeindebote")

ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Moorgrund, den 22.07.2014

  
Bürgermeister

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat

am 31.03.2015

die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen.

Moorgrund, den 01.04.2015

  
Bürgermeister

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Frohnwiese" ist durch Verfügung der Kommunalaufsicht

vom 23.04.2015

AZ: 17 094 G 320-230/15 (6) zur Bekanntmachung zugelassen.

Moorgrund, den 19.05.2015

  
Bürgermeister

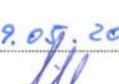
Die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht

vom 23.04.2015

ist am 19.05.2015

gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Moorgrund, den 19.05.2015

  
Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet.

Moorgrund, den 19.05.2015

  
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 18. JUNI 2014 übereinstimmen.

13. MRZ. 2015 Datum

  
Ralf Leischner  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Gotha